

Erklärung der Oberbank AG zur Einhaltung der Vorschriften über Sanktionen und zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Im Laufe der letzten Jahrzehnte wurden durch die Europäische Union (EU) verstärkt Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erlassen. Ebenso hat die FATF (Financial Action Task Force), eine internationale Institution im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, sogenannte Empfehlungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung abgegeben und überprüft die Einhaltung dieser durch ihre Mitgliedsstaaten. Die Republik Österreich ist ein Mitgliedsstaat der EU und der FATF. Durch diese beiden Institutionen veranlasst, hat die Republik Österreich Vorschriften und Gesetze erlassen, deren Ziel die Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ist.

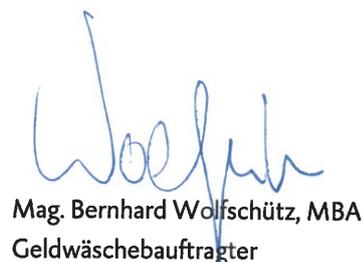
In Österreich sind die gesetzlichen Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die unter anderem durch Kreditinstitute eingehalten werden müssen, im Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) festgeschrieben. Bei der Oberbank AG handelt es sich um ein Kreditinstitut mit Sitz in Österreich, welches daher durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) beaufsichtigt wird und den Gesetzen der Republik Österreich unterliegt.

Die Oberbank AG bekennt sich umfassend zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung und ist sich der Verantwortung zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen im Bereich Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bewusst. Dazu zählen unter anderem der Einsatz von entsprechenden Monitoringsystemen, die Vornahme automatisierter und manueller Prüfungen der Kundendaten und Transaktionen, die Feststellung und Überprüfung der wirtschaftlichen Eigentümer, die risikobasierte Kontrolle und Aktualisierung von Kundendaten als Ausfluss des „Know Your Customer“-Prinzips, die Überprüfung des PEP-Status sowie die serviceorientierte Beratung und Schulung der Mitarbeiter:innen der Oberbank.

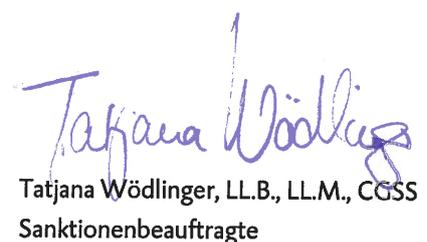
Die Oberbank AG stellt durch ihr Sanktionenmanagement sicher, dass die maßgeblichen Finanz- und Wirtschaftssanktionen, insbesondere der EU, USA und UK, sowie die ergänzenden regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Daher findet ein regelmäßiges Sanktionslistenscreening von natürlichen und juristischen Personen statt und Transaktionen mit sanktionierten Ländern und deren Umgehungsländern werden streng geprüft.



Mag. Florian Hagenauer, MBA
Vorstandsdirektor



Mag. Bernhard Wolfschütz, MBA
Geldwäschebeauftragter



Tatjana Wödlinger, LL.B., LL.M., CGSS
Sanktionenbeauftragte